

der junge Notleben, dem solche Gabe von Herr Dryestedt soll geschehen, auch gegenwärtig sein müßten, dazu wir dann auch gern das Beste gethan hätten, daß die Unseren dazu geheisset würden. Also ist der genannte Otto mit seiner Wirtin am Ende von uns geschieden, wie wir das Euer Gnaden auch jüngst in einem besonderen Brief geschrieben haben, so Ihr wohl mögt haben vernommen, und bitten Euer Gnaden mit ganzem Fleiß, daß Ihr den genannten Otto von Hulleuben, Euren Vasallen, so viel überweisen und vermögen wollet, daß er sich an einem billigen und rechtlichen Vergleich mit uns und den Unseren lasse genügen, und sich darüber nicht gestatte, etwas wider uns oder die Unseren zu erdenken oder vorzunehmen. Das wollen wir um Euer Gnaden mit besonderem Fleiße gern verdienen.“

Siehe: Staatsarchiv zu Magdeburg. Cop. 1400, S. 3, liberi dominorum Erfortensium (der Stadt Erfurt).

Übersetzung durch das Staatsarchiv ausgeführt.

Lutoldus de Hulleben. Plebanus ad St. Jakobum **1425**
in Magdeburg befundet durch eigenhändige Unterschrift auf einem Dokument, in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu St. Katharina, daß er eine Päpstliche Bulle, durch Vorlesung derselben am Sonntag nach Michaelis 1425 in Ausführung gebracht habe. Diese Bulle betrifft die Bekanntmachung eines revacotorii Papst Martins bezüglich der Irrungen zwischen dem Erzbischof Günther von Magdeburg und der Stadt Halle, welche letztere vorher eine für sie günstig lautende Bulle desselben Papstes in dieser Sache extrahiert hatten. Dieser Urkunde ist das Siegel des Lutoldus angeheftet. Im Siegel Holebe geschrieben.

Siehe: Staatsarchiv zu Magdeburg, Erzstift Magdeburg XXII, Nr. 47.

In der 1881 erschienenen Geschichte der St. Jakobi-Kirche zu Magdeburg heißt es: „Zu erwähnen wäre noch eine Steinplatte, welche ein Überbleibsel aus katholischer Zeit ist, also die Zerstörung überdauert hat; sie ist ein Grabstein, liegt im Fußboden an der nördlichen Seite des Hauptaltars und soll